

Niederschrift
über die Sitzung des Sozialausschusses
am 23.01.2024 in Köln, Landeshaus

Anwesend vom Gremium:

CDU

Cleve, Torsten
Dickmann, Bernd
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Nabbefeld, Michael
Petrauschke, Hans-Jürgen
Renzel, Peter
Stolz, Ute
Wörmann, Josef

für: Hermes, Achim

SPD

Kox, Peter
Kucharczyk, Jürgen
Schmerbach, Cornelia
Scho-Antwerpes, Elfi
Joebges, Heinz

für: Zander, Susanne

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas
Peters, Jürgen
Schäfer, Ilona
Tadema, Ulrike
Zsack-Möllmann, Martina

Vorsitzende

FDP

Dick, Daniel
Pohl, Mark Stephen

für: Nüchter, Laura

AfD

Nietsch, Michael

Die Linke.

Detjen, Ulrike

FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen

für: Dr. Grumbach, Hans-Joachim

Die FRAKTION

Stadtmann, Matthias

für: Peyvandi, Shekoofeh

Verwaltung:

Herr Lewandrowski
Frau von Berg
Herr Schulzen
Herr Beyer
Herr Bruchhaus
Herr Bauch
Frau Krause
Frau Stenzel
Frau Subotta
Frau Seehafer

LR 7
Fachbereichsleitung 74
Fachbereichsleitung 72
Fachbereichsleitung 53
Fachbereichsleitung 41
Abteilungsleitung 73.70
Stabstellenleitung 70.10
71.11 (Protokoll)
74.32
70.10

Gäste:

Frau Wagner

LAG WfbM NRW

Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Beratungsgrundlage</u>
1. Anerkennung der Tagesordnung	
2. Niederschrift über die 13. Sitzung vom 07.11.2023	
3. Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX	15/2118 B
4. Bericht über die aktuellen Entwicklungen der Werkstattförderung ab 2024	15/2145 K
5. Leistungsdokumentation der rheinischen WfbM für das Jahr 2022	15/2140 K
6. Neufassung der Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR	15/2153 E
7. Neufassung der Förderrichtlinien zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR	15/2154 E
8. Sport als Bindeglied von Teilhabe und Inklusion	15/2155 K
9. Bericht über außerrheinische Unterstützungsleistungen	15/2147 K
10. Beschlusskontrolle	
11. Anfragen und Anträge	
11.1 Anfrage zum Ausschluss von Kindern mit Behinderung aus Kita und OGS	Anfrage 15/99 CDU, SPD, GRÜNE, FDP, Die Linke., Die FRAKTION K
11.2 Beantwortung der Anfrage 15/99 CDU, SPD, GRÜNE, FDP, Die Linke., Die FRAKTION	
12. Bericht aus der Verwaltung	
13. Verschiedenes	
Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende der Sitzung:	11:15 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 13. Sitzung vom 07.11.2023

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX Vorlage Nr. 15/2118

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der LVR-Sozialausschuss beschließt die Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX wie in der Vorlage Nr. 15/2118 dargestellt.

Punkt 4

Bericht über die aktuellen Entwicklungen der Werkstattförderung ab 2024 Vorlage Nr. 15/2145

Frau Schäfer wünscht sich mehr Initiativen für die Beschäftigung von Menschen in Inklusionsbetrieben sowie bei Anderen Anbietern. Sie stellt fest, dass bei Sanierungs- oder Erneuerungsbedarf für schon bestehende WfbM der LVR nach dem Wegfall der Landesmittel alleine gelassen wird.

Herr Kucharczyk fragt, ob mit dem Land verhandelt wird, damit vielleicht in Zukunft doch noch Zuschüsse seitens des Landes gewährt werden könnten.

Herr Lewandrowski berichtet, dass das Land NRW nicht bereit ist, die Kürzung ganz oder teilweise zurückzunehmen. Damit fallen circa 10 Prozent der Mittel weg, die zusätzlich vom LVR aufgebracht werden müssen. Es besteht Konsens, dass der geschützte Raum einer Werkstatt für viele Menschen mit Behinderung weiterhin notwendig ist, auch vor dem Hintergrund, dass die Landschaftsverbände in NRW auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in den WfbM betreuen.

Der Bericht über die aktuellen Entwicklungen der Werkstattförderung ab 2024 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2145 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Leistungsdokumentation der rheinischen WfbM für das Jahr 2022 Vorlage Nr. 15/2140

Frau Schmerbach gibt einige Fragen zu Protokoll, die nachfolgend beantwortet werden:

1. Welche Beschäftigungen werden in der Regel in heilpädagogischen Bereichen von WfbM verrichtet?
Heilpädagogische Bereiche von WfbM bieten Beschäftigten mit hohen Unterstützungsbedarfen ein Beschäftigungsangebot. Zu berücksichtigen ist, dass dieser Personenkreis sehr heterogen ist. Entsprechend sind die Bedarfslagen höchst unterschiedlich. Hieraus folgt die Notwendigkeit eines vielfältigen, bedarfsgerechten Arbeitsangebots. Dies reicht von der Mitarbeit an den bestehenden Arbeitsaufgaben in der WfbM bis hin zu Settings, in denen Alltagsstrukturierung, die Förderung der Wahrnehmungs- und Kommunikationsfähigkeit und/oder der Fähigkeit zu einer zeitlichen und räumlichen Orientierung im Vordergrund stehen.

2. Ist eine Teilzeitbeschäftigung auch für Menschen möglich, die einen Fahrdienst zur WfbM nutzen?
Der LVR vertritt die personenzentrierte Auffassung, dass der Umfang der Beschäftigung in einer WfbM abhängig vom Bedarf der jeweiligen Person ist. Dies schließt alle in einer WfbM beschäftigten Personen ein – unabhängig vom Unterstützungsbedarf. Insofern ist eine Teilzeittätigkeit selbstverständlich auch für Beschäftigte, die einen Fahrdienst nutzen, möglich.

3. Sind die Beschäftigungsangebote in dem 2-jährigen Berufsbildungsbereich für alle Beschäftigten passend?
*Der LVR verantwortet in seiner Aufgabe als Eingliederungshilfeträger Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im Arbeitsbereich von WfbM. Dieser Leistung vorgelagert sind Leistungen im Eingangsverfahren (i. d. R. drei Monate) und Leistungen im Berufsbildungsbereich (i. d. R. zwei Jahre). Leistungsträger für diese Leistungen sind in der Regel die Arbeitsagenturen bzw. Rentenversicherungsträger. Auf diesem Hintergrund liegen dem LVR keine tiefergehenden Kenntnisse zu der Passung der Leistungen vor.
 Um Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf in diesem Bereich bedarfsgerechte Leistungen anbieten zu können, haben sich die das Land, die Leistungsträger und die Leistungserbringer in NRW im Jahr 2020 zu einer Konzeption „Berufliche Bildung für Menschen mit sehr hohen Unterstützungsbedarfen“ abgestimmt (NRW-Weg).*

4. Kann man einschätzen, wie viele Menschen mit Behinderung aufgrund der Art und Schwere ihre Behinderung trotz Antragsstellung nicht aufgenommen wurden oder sogar wieder ausgegliedert wurden?
*Auch wenn dem LVR hierzu keine dezidierten Daten vorliegen, ist auffällig, dass eine beträchtliche Anzahl von Menschen Leistungen zur Tagesstruktur in Anspruch nehmen, obwohl der Gesetzessystematik nach Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben Leistungen zur Sozialen Teilhabe vorgehen. Diese Fragestellung wurde in der Vorlage Nr. 15/1826 aufgegriffen und als zukünftige Aufgabe, wie und unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen ein Übergang in eine WfbM möglich ist, identifiziert.
 Bis zur Verabredung der in Antwort 3 bereits angesprochenen Vereinbarung zur Teilhabe an Arbeit für Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen (NRW-Weg) verneinten vorrangige Leistungsträger in Einzelfällen von Personen mit hohen Unterstützungsbedarfen die Fähigkeit zur Beschäftigung in einer WfbM. Über den Abschluss der Vereinbarung ist es gemeinsam gelungen, in den bislang von vorrangig zuständigen Leistungsträgern in Frage gestellten Konstellationen auch eine Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen sicher zu stellen.*

Frau Schäfer bittet um Mitteilung, inwieweit der LVR über die Zielvereinbarungen, auch im Zusammenhang mit dem BTHG, noch besser steuern könne.

Frau Detjen bittet, den Begriff „Arbeitsbereich Senior*innen“ in den WfbM zu erläutern. Außerdem hält sie die Vermittlungsquote bei den Frauen für zu niedrig und bittet um

Überlegungen, ob hier, außer durch Zielvereinbarungen, noch mit anderen Maßnahmen gesteuert werden könne.

Herr Pohl bestätigt für die FDP-Fraktion, dass auch sie mit den wiederholt festzustellenden, unterschiedlichen Umsetzungsständen nicht zufrieden sein kann und die Verwaltung hier bei den weiteren Maßnahmen unterstützt. Das spiegelt sich auch bei der geringen Vermittlungsquote für Frauen in den WfbM wieder, die deutlich erhöht werden müsse; er erwartet hier Verbesserungsvorschläge von den WfbM. Außerdem appelliert er an die gemeinsamen Werte und Leitbilder aller Werkstattträger.

Herr Wörmann schließt sich dem an. Da es immer noch viele Menschen mit Behinderung gibt, die auf den ersten Arbeitsmarkt nicht vermittelt werden können und auf ihren Arbeitsplatz in den Werkstätten angewiesen sind, spricht er sich für die Werkstätten und die dortigen Beschäftigungsmöglichkeiten aus. Er plädiert aber auch dafür, den Menschen mit Behinderung ein größeres Arbeitsangebot zu machen, damit man den Interessen der dort arbeitenden Menschen besser gerecht wird. Er bittet um Mitteilung, ob man die Werkstatt, in der man arbeiten möchte, frei wählen kann, auch wenn sie in einer anderen Stadt ist.

Herr Bauch bestätigt, dass grundsätzlich Wahlfreiheit bezüglich der WfbM besteht, auch wenn der Fahrdienst in Anspruch genommen wird. Allerdings gibt es bei den Fahrtkosten eine Deckelung. Es gibt durchaus Menschen mit Behinderung, die eine WfbM in einer anderen Stadt gewählt haben; dabei handelt es sich jedoch um Einzelfälle.

Herr Lewandrowski dankt für die Unterstützung und weist darauf hin, dass der überwiegende Teil der WfbM dem gemeinsamen Leitbild auch entspricht. Dabei können keine gravierenden Unterschiede zwischen Werkstätten, die in öffentlicher oder gemeinnütziger Trägerschaft sind, festgestellt werden. Senior*innenengruppen in WfbM bereiten die Menschen auf die bevorstehende Verrichtung vor. Die Bundesregierung hat einen ersten Gesetzentwurf für ein sog. Werkstattengesetz für das erste Quartal 2024 angekündigt, in dem insbesondere der Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt und der Zugang zu den Werkstätten im Fokus stehen soll. Die Verwaltung wird zudem bei den heute schon bestehenden betriebsintegrierten Arbeitsplätzen versuchen, für die dort arbeitenden Menschen mit Behinderung eine stärkere Übernahme auf Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Leistungsdokumentation der 43 rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) für das Berichtsjahr 2022 werden gemäß Vorlage Nr. 15/2140 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Neufassung der Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR Vorlage Nr. 15/2153

Herr Kox hält die Änderungen in Satzung und Richtlinien für hervorragend geeignet, mehr Wohnraum für Menschen mit Behinderung zu schaffen und dankt der Verwaltung für die zügige Umsetzung des Haushaltsbeschlusses und die ausgezeichnete Vorlage.

Frau Schmerbach hofft, dass durch die flexibleren Möglichkeiten mehr Anträge gestellt und die bereit gestellten Mittel auch abgerufen werden.

Frau Detjen fragt zu den Richtlinien, wie die Quoten auf S. 3 zustande gekommen sind.

Frau Schäfer begrüßt die Änderungen und plädiert für eine stärkere Zusammenarbeit mit dem Land NRW, um neue Projekte zu fördern.

Frau Dr. Leonards-Schippers berichtet aus der Praxis, dass die ständig steigenden Baukosten ein Grund dafür sind, dass Planungen überarbeitet werden müssen und der gesamte Prozess viel länger dauert. Außerdem werden lange Kommunikationswege beklagt; Unterlagen sollten hierbei leichter ausgetauscht werden können, damit der Antrag schneller gestellt werden kann. Sie appelliert an alle Beteiligten, die Digitalisierung bei dem Antragsverfahren auszuweiten.

Herr Wörmann bekräftigt, dass der größte Wunsch der Menschen mit Behinderung eine eigene Wohnung ist und appelliert an alle Mitglieder des Sozialausschusses, in den Kommunen dafür zu werben, finanzierbaren Baugrund zur Verfügung zu stellen. Er plädiert dafür, dass die Antragstellenden, zumindest die gemeinnützigen Träger, nur einmalig Nachweise erbringen müssen, die dann von allen Beteiligten, auch vom LVR, anerkannt werden. Er fragt, inwieweit die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW mit einbezogen sei.

Frau Schäfer bittet, bei barrierefreiem Wohnraum auch die Umrüstung von bestehenden Gebäuden, beispielsweise Leerstände in Innenstädten, mitzudenken.

Herr Schulzen berichtet ergänzend, dass die Quoten aus der Erfahrung und den Berichten der letzten Jahre entstanden sind. Der gesamte Prozess soll optimiert, d.h. insgesamt digitaler und schneller werden, die Homepage wird entsprechend angepasst werden. Es wurden im vergangenen Jahr viele Gespräche mit der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW und einige auch mit der Aktion Mensch geführt; der Austausch mit allen Beteiligten soll intensiviert und die Abstimmung untereinander verbessert werden.

Die Vorsitzende bittet, sich vor Ort für die kommunale Teilhabeplanung einzusetzen.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Neufassung der Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2153 beschlossen.

Punkt 7

Neufassung der Förderrichtlinien zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR Vorlage Nr. 15/2154

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Neufassung der Förderrichtlinien zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2154 beschlossen.

Punkt 8

Sport als Bindeglied von Teilhabe und Inklusion Vorlage Nr. 15/2155

Der Bericht der Verwaltung zu Sport als Teilhabemöglichkeit für Menschen mit Behinderung wird gemäß Vorlage Nr. 15/2155 zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Bericht über außerrheinische Unterstützungsleistungen Vorlage Nr. 15/2147

Herr Lewandrowski berichtet, dass es vor allem bei den Behinderungsbildern psychische/geistige Behinderung und Sucht sowie bei jungen Heranwachsenden keine

ausreichenden Angebote im Rheinland gibt. Der Fachkräftemangel bei den Trägern führt dazu, dass Angebote nicht verwirklicht werden können; an der Finanzierung durch den LVR scheitert es nicht.

Herr Wörmann erinnert daran, dass die heilpädagogischen Netze des LVR, die genau aus diesem Grund entstanden sind, für diese Personengruppen mehr Angebote vorhalten sollen.

Frau Schäfer weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass Forensiken und Kliniken Patienten nicht entlassen können, weil es keine Anschlussangebote gibt. Hier gelte es auch, die Kliniken zu entlasten.

Frau Detjen weist darauf hin, dass natürlich jeder Mensch mit Behinderung das Recht habe, auch außerhalb von NRW leben zu können, wenn das so gewünscht sei, zum Beispiel aus familiären Gründen. Bei den Beschäftigten, die mit Menschen mit herausforderndem Verhalten arbeiten, sollte der Sicherheitsaspekt eine große Rolle spielen, damit die Beschäftigten in Sicherheit arbeiten können. **Herr Wörmann** bekräftigt dies.

Der Bericht über außerrheinische Unterstützungsleistungen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2147 zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Beschlusskontrolle

Herr Lewandowski erläutert die Beschlüsse, die mit einer roten Ampel versehen sind. Zu den KoKoBe wird es in der Sitzung am 05.03.24 eine ausführliche Vorlage geben. Zum Thema Kurzzeitwohnen teilt er mit, dass sich zurzeit keine Anbieter für solitäre Einrichtungen finden. Es wird daher überlegt, welche anderen Möglichkeiten es geben könnte, um die Zahl der Plätze für ein Kurzzeitwohnen entsprechend der Nachfrage zu erhöhen.

Die Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 11

Anfragen und Anträge

Punkt 11.1

Anfrage zum Ausschluss von Kindern mit Behinderung aus Kita und OGS
Anfrage Nr. 15/99 CDU, SPD, GRÜNE, FDP, Die Linke., Die FRAKTION

Punkt 11.2

Beantwortung der Anfrage 15/99 CDU, SPD, GRÜNE, FDP, Die Linke., Die FRAKTION

Herr Wörmann berichtet, dass die Anfrage von Vertreter*innen der Selbsthilfe im Ausschuss für Inklusion formuliert und von allen Fraktionen aufgegriffen worden ist. Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, welche Handlungsoptionen der LVR in den angesprochenen Fällen hat.

Herr Pohl bittet zusätzlich um Mitteilung, ob es möglich sei, bereits gezahlte Mittel zurückzufordern in den Fällen, in denen tatsächlich keine Leistungen erbracht wurden.

Frau Schmerbach bittet um Mitteilung, ob es Zahlen dazu gibt, wie viele Kinder mit

Behinderung in Kitas nicht aufgenommen werden. **Herr Peters** schließt sich dem an und bittet um Angabe einer Größenordnung.

Frau Detjen weist darauf hin, dass die Schulen verpflichtet sind, den Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen; zuständig hierfür sind die Kommunen. Unabhängig davon schlägt sie eine Resolution aller Fraktionen in der Landschaftsversammlung vor, die man dann auch in die Mitgliedskörperschaften geben könnte.

Herr Joebgies hat die Antwort der Verwaltung bereits in seiner Mitgliedskörperschaft an die zuständigen Stellen verteilt.

Herr Bruchhaus nimmt Stellung zum Kita-Bereich und verweist zunächst auf das beigefügte Rundschreiben vom 13.11.2023. Dieses Rundschreiben ist auch auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung der gemeinsamen Kommission / Unterarbeitsgruppe Kita. Bezüglich der Größenordnung teilt er mit, dass es sich bei den geschilderten Fällen um Einzelfälle handelt. Entscheidend ist, dass der LVR als Kostenträger Kenntnis von diesen Fällen erlangen muss, denn nur dann ist es möglich, gemeinsam mit allen Beteiligten eine Lösung zu finden. Eine Rückforderung von bereits gezahlten Leistungen bei einer Nicht-Betreuung aufgrund fehlender Assistenz ist nicht möglich, da der Betreuungsvertrag mit der Kita weiterhin Bestand hat. Der Landesrahmenvertrag regelt die Möglichkeiten einer Rückforderung bei nicht erbrachter Betreuungsleistung. Diese Möglichkeiten sind allerdings sehr eingeschränkt. Er weist darauf hin, dass der Betreuungsvertrag nicht mit dem LVR, sondern zwischen den Eltern und der Kita abgeschlossen wird. Die Assistenzleistungen an sich werden allerdings mit dem LVR über den Anbieter anhand von Einzelrechnungen spitz abgerechnet; hier werden keine Aufwendungen bei Abwesenheit der Assistenzkraft gezahlt.

Herr Lewandrowski sieht das Grundproblem darin, dass es keine inklusiv ausgerichteten Regelsysteme gibt. Die Träger der Selbsthilfe haben vor kurzem mit einer Resolution an einen größeren Adressatenkreis einheitliche Zuständigkeiten für Kinder und Jugendliche bei den Landschaftsverbänden gefordert. Für die Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren hat sich die Situation seit 2020 verschlechtert, daher sollten die Zuständigkeiten neu geregelt werden.

Herr Wörmann bestätigt, dass die Situation schlechter geworden ist und es immer noch keine einheitlichen Lebensverhältnisse in NRW gebe. Dort, wo es möglich ist, müsse für eine Zuständigkeitsänderung sensibilisiert werden.

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/99 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 12

Bericht aus der Verwaltung

Herr Lewandrowski teilt mit, dass für die Sitzung am 07.05.2024 eine umfassende Vorlage zur Implementierung des BTHG vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang teilt er mit, dass es bereits jetzt gelungen ist, sich mit der Freien Wohlfahrtspflege auf die Eckwerte für die Empfehlungsvereinbarungen 2024 zu verständigen. Über den Beschluss zum Haushalt 2024 sind dafür 170 Mio. Euro für die Zuständigkeiten des Sozialdezernats (für die Bereiche Eingliederungshilfe und Hilfen nach § 67 SGB XII) vorgesehen, entsprechend soll es dann auch mit der Freien Wohlfahrtspflege vereinbart werden.

Außerdem kündigt er schon jetzt an, dass für den 20.11.2024 eine Fachtagung zu 20 Jahren KoKoBe geplant ist.

Punkt 13
Verschiedenes

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Sozialausschusses in den Räumlichkeiten der Gold-Kraemer-Stiftung in Frechen stattfindet.

Solingen, den 16.02.2024

Die Vorsitzende

Z s a c k - M ö l l m a n n

Köln, den 05.02.2024

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i